

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Staffelt, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Negativliste und Jugendschutz-Filterprogramm des Vereins „JusProg“

Laut verschiedener Medienberichte erstellt der Verein „JusProg“ eine Negativliste von Websites (vgl. taz vom 28. Mai 2009). Der Verein verfasse diese Negativliste für eine Filtersoftware, die Eltern auf ihrem Computer installieren könnten, mit dem Ziel jugendgefährdende Inhalte von ihren Kindern fernzuhalten. „JusProg“ wolle so den Jugendschutz im Internet vorantreiben. Dieses Filtersystem sei von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) für einen Modellversuch zugelassen worden. Laut heise.de nehme „JusProg“ als einziges Filtersystem an einem solchen Modellversuch teil.

Unter anderem seien auf der Negativliste von „JusProg“ die Websites der Tageszeitung taz, das Blog spree-blick.de, telepolis.de, die Homepage des Arbeitskreises (AK) Vorrastdatenspeicherung, das „Chaos Radio“ des Chaos Computer Clubs, der Juso-Bundesverband und der CDU-Ortsverband Neuss aufgeführt gewesen. Die Homepage des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde erst für Nutzerinnen und Nutzer ab 14 Jahren empfohlen. Die Einstufung der Seiten cdu.de und spd.de werde laut Suchmaske des von dem Verein betriebenen jugendschutzprogramm.de „gegenwärtig geprüft“. Weitere willkürliche Alterseinstufungen würden auch bei der Seite bildblog.de vorgenommen, die erst ab 16 Jahren empfohlen werde, während die von ihr kommentierte Seite bild.de als „unbedenklich“ eingestuft werde. Bild.de sei „offizieller Unterstützer“ von „JusProg“ bzw. jugendschutzprogramm.de, das auch von großen Anbietern von Erotikprogrammen gefördert werde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten des Vereins „JusProg“ bzw. jugendschutzprogramm.de, und welche Kenntnisse hat sie darüber?
2. Trifft es zu, dass das Filtersystem des Vereins „JusProg“ von der KJM für einen Modellversuch zugelassen wurde?
Falls ja, wie ist dieser Modellversuch genau gestaltet, und mit welchem Ziel wird er durchgeführt?
3. Welche Kooperationspartner von „JusProg“ sind der Bundesregierung bekannt?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die „Negativliste“ und die dort aufgeführten Websites unter Aspekten des Jugendschutzes, und hält sie diese jeweils für jugendgefährdend?

5. Welche Seiten befinden sich derzeit und zum Zeitpunkt der Berichterstattung auf der „Negativliste“ des Vereins „JusProg“?
6. Nach welchen genauen Kriterien und von wem wird auf welcher rechtlichen Grundlage die „Negativliste“ erstellt?
7. Inwiefern hält die Bundesregierung die vom Verein „JusProg“ und der Seite jugendschutzprogramm.de vorgenommene Filterung von angeblich jugendgefährdenden Inhalten für vorbildlich oder modellhaft?
8. Inwiefern hält die Bundesregierung die vom Verein „JusProg“ und der Seite jugendschutzprogramm.de vorgesehenen Beschwerdemöglichkeiten für ausreichend, und sieht sie hier rechtlichen Regelungsbedarf?
9. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Filterprogramme wie jugendschutzprogramm.de, und wie wird deren Einhaltung überprüft?
10. Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Filterung der Informationsangebote von Parteien sowie in der Ungleichbehandlung einzelner Parteien einen Verstoß gegen das Parteiengesetz?
11. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass unter dem Vorwand des Jugendmedienschutzes keine Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes) stattfinden?
12. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der Zugang zu Seiten nicht deshalb beschränkt wird, weil diese den kommerziellen oder politischen Interessen von Lobbygruppen entgegenlaufen?

Berlin, den 12. Juni 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion